







**Feich. Wirt. Cir. Rufe.**

\* Berlin, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...  
\* Hamburg, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...  
\* Bremen, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...

\* Berlin, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...  
\* Hamburg, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...  
\* Bremen, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...

\* Hamburg, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...  
\* Berlin, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...  
\* Bremen, 11. November. (Kant.) Einbildung bei der Rate 1.10-1.10. ...

**Course notierungen**

der Berliner Böse vom 11. Novbr. (Ergänzung-Course.)

Table with columns for 'Deutsche Fonds und Staatspapiere', 'Ausländische Fonds', and 'Deutsche Hypothek-Bausparbriefe'. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Deutsche Staatspapiere', 'Ausländische Staatspapiere', and 'Deutsche Hypothek-Bausparbriefe'. Lists various financial instruments and their prices.

Table with columns for 'Deutsche Staatspapiere', 'Ausländische Staatspapiere', and 'Deutsche Hypothek-Bausparbriefe'. Lists various financial instruments and their prices.

**Deutsche Staatspapiere**

Table listing various German government securities, including 'Reichsanleihe', 'Königl. Preuss. Anleihe', and 'Königl. Sächs. Anleihe'.

**Ausländische Fonds**

Table listing foreign funds and securities, including 'Rus. Staatsanleihe', 'Engl. Staatsanleihe', and 'Amer. Staatsanleihe'.

**Deutsche Hypothek-Bausparbriefe**

Table listing German mortgage and building savings certificates, including 'Hypothek-Bausparbriefe' and 'Bausparbriefe'.

**Lehmer Exportiererei**

aus der Aktienbrauerei z. Münchener sind in München, empfiehlt in vorzüglicher Qualität in Gebirgen und Fälschen **E. Lehmer, Fälsberggasse 2, an der Gr. Reichstr. 18. Fernsprecher 238.**

**Bekanntmachung.**

Von den im Handelsregister eingetragenen Gewerbetreibenden dieser Stadt sind nach der, den gesetzlichen Bestimmungen, ...

**Auction.**

Freitag, den 13. November d. J., Vorm. 10 Uhr verzeigere in der 'Kaiser Wilhelmhalle', im kleinen Saal, hierdurch öffentlich ...

**la. Steinkohlenbrikets**

sind wieder vorräthig, der Sommerpreis von Mk. 0,60 befehlt nach die Ende dieser Woche. **Steinkohlenwerk Plötz b. Löbejün.**

**Bekanntmachung.**

Durch Fehlschluß beider sächsischen Collegien sind mit Zustimmung der Polizei-Verwaltung unter Aufhebung der entgegenstehenden früheren Feststellungen ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

**Bekanntmachung.**

Die Auktion der verfallenen, bei dem unterzeichneten Lehmann im Monat September 1895 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern ...

Das Verh.-Amt der Stadt Halle a. S. Stationendruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.



[Nachdruck verboten.]

## Schuldig.

10) Roman aus dem Englischen von Frank Barrett.

Er ſah unverwandt auf den Schläfer, deſſen Antliß im grauen Dämmerlichte eine fahle Farbe angenommen hatte.

Da plötzlich regte es ſich am offenen Fenſter. Thomas hielt inne, jedes Haar ſträubte ſich auf ſeinem Haupte.

Ein langgezogener, oft wiederholter Ton klang vom Fenſter herein: Es war der Morgenruß einer Amſel. Ihm klang es wie Poſamenten, zitternd beobachtete er die Züge des Kapitän's, dieſer regte ſich.

Noch einmal erſcholl der Ruf der Amſel, in längeren, lauterem Tönen. Der Kapitän öffnete die Augen, erhob ſich ſchlaftrunken und warf das Haupt in die Kiſſen zurück.

Dieſes Geräuſch verſcheuchte den erſchreckten Vogel. Die Gefahr war vorüber.

Thomas öffnete aufathmend die Taſche und unterſuchte ſie mit derſelben Sorgfalt, wie früher die Kleidungsstücke.

Kein Brief, kein Papier lag darin! Doch halt, da fühlte er etwas, das zwiſchen dem Leder und dem Futter ſteckte. Er hob die Klappen der Taſche und ſchob den Finger hinein.

Ja, da lag ein Brief! Er faßte ihn zwiſchen die Finger und zog ihn ſorgfältig aus der Spalte.

Ein Blick genügte, um ihn mit einem wilden Triumphgefühle zu erfüllen.

Der Brief trug keinen Stempel, er hielt ihn ans Licht und las folgende Worte:

„An Dorothea Howard. Nicht früher als am Tage ihrer Hochzeit zu öffnen.“

Jeder Blutstropfen pulſirte in ihm, ſein Herz pochte zum Zerſpringen, ein Bittern überlief ihn, er verlor die Faſſung. Die Schlüſſel entſanken klirrend ſeinen bebenden Fingern.

Das Geräuſch war nicht allzu laut und hätte er ſich ruhig verhalten, wäre Alles gefahrlos verlaufen; der Erfolg aber hatte ihn ſeiner Sinne beraubt. Er dachte nur an ſeinen gefundenen Schatz und daß er ihn retten müſſe, und ſprang, den Brief in der Hand, mit großen Säßen zur Thür hinaus.

Der Kapitän fuhr mit einem Schrei aus dem Schlafe auf und ſetzte dem Flüchtling nach. Dieſer aber war längſt über die Treppen, den Korridor entlang, durch verſchiedene Räume in ſeine Kammer gelaufen, dann ſchlüpfte er ins Bett und ſchloß, das koſtbare Schriſtstück unter dem Polſter, im Hochgefühle ſeines Glückes ein.

## Siebentes Kapitel.

Einige Wochen nach dieſem Ereigniſſe, in den erſten Tagen des Monats Auguſt, ſaßen der Kapitän Bromley und ſein Gaſt Dr. Bullen in dem beſten Hotel in Ripley bei einem guten Lunch.

Der Geiſtliche, welcher dem jungen Manne gemogen und ein Freund eines leckeren Mahles war, hatte die Einladung gerne angenommen.

In den ſechs Wochen ſeiner Bekanntschaft mit dem Kapitän hatte er genügend Gelegenheit, den Charakter des Kapitän's kennen zu lernen, und fand keinen Grund, die gute Meinung zu ändern, welche er bei ihrer erſten Begegnung über ihn geſaßt hatte.

„Er iſt eine offene, aufrichtige Natur und einfach wie ein Kind,“ urtheilte der würdige Herr. „Nichtsdeſtoweniger verkenne ich nicht die Gefahr, in der Mrs. Norman ſchwelgt, und das Unheil, das ihren Beziehungen zu einander entſpringen kann.“

Er nahm daher die Gelegenheit wahr, ſeine Beſorgniſſe dem jungen Manne gegenüber auszusprechen.

„Mein lieber Freund,“ begann er auf der gemeinſamen Fahrt nach Moat ſeinen Angriff auf den Kapitän, „wann denken Sie abzureiſen?“

„Das kann ich Ihnen wahrhaftig nicht beſtimmen,“ erwiderte er leichtſin. „Ich kam eigentlich nur für ein paar Tage hierher, verlängerte jedoch meinen Aufenthalt auf Wochen und bleibe voraussichtlich noch ſehr lange hier.“

„Das glaube ich nicht, Sir,“ erklärte der Geiſtliche, indem er gelaffen die Aſche von ſeiner Cigarre abklopfte.

Der Kapitän lachte in einer jovialen Weiſe, da er aber bemerkte, daß ſein Begleiter ihn mit den ſtrengen Mienen eines Richters anſah, wurde er ſelbſt ernſt.

„Warum nicht?“ fragte er.

„Weil Ihr Aufenthalt hier ein Unrecht iſt,“ verſetzte Dr. Bullen.

Der Kapitän überlegte einen Augenblick, ob er ſich die Vernachläſſigung irgend welcher Pflichten zu Schulden kommen ließ, dann fragte er verwundert:

„Warum betrachten Sie ihn als ein Unrecht?“

„In Mrs. Norman,“ beharrte der Geiſtliche.

„Um ihrewillen bleibe ich doch hier,“ rief Bromley erſtaunt.

„Das weiß ich, nichtsdeſtoweniger ſollten Sie eben um ihrewillen abreiſen.“

„Auf Ehrenwort, ich verſtehe Sie nicht!“ verſicherte der Kapitän nach einer Pauſe.

„Mrs. Norman hat ſich, ſeit ich ſie zum erſten Male ſah, merklich verändert.“

„Gottlob, daß es ſo iſt.“

„Gottlob würde ich auch ſagen, wenn ſie die Kraft hätte, die Gefahren, die ſich daran knüpfen, zu überwinden. Bekennen Sie mir offen, Sir, welcher Urſache ſchreiben Sie Ihre Veränderung zu?“

„Den verſchiedenſten Urſachen. Segen wir die göttliche, treue, die nachſichtige, alle Schwierigkeiten überwindende Freundschaft an die Spitze der Liſte . . .“

„Und ſodann“ ſiel Dr. Bullen ein, „die Behaglichkeit in Form von Möbeln und Luxusartikeln, mit denen Sie ſie umgeben.“

„Weiter,“ fuhr der Kapitän in ernſtem Tone fort, „die Beharrlichkeit, womit ſie die Liebe und Achtung ihres Gatten zu erringen ſtrebt.“

„Wirklich? Damit ſagen Sie mir eine erfreuliche Neuigkeit,“ rief Mr. Bullen entſetzt von der unerwarteten Wendung.

„Erzählen Sie mir den ganzen Sachverhalt, Sir, denn ich habe noch nie das Vergnügen gehabt, Dr. Norman zu ſehen, und weiß nicht, wa zwiſchen ihm und ſeiner Frau vorgeht.“

„Unglücklicherweiſe iſt davon nicht viel zu erzählen,“ erwiderte Mr. Bromley. „Als Edith mir die Mittheilung machte, daß zwiſchen ihr und ihrem Gatten eine Entfremdung Platz griff, machte ich ſie theilweiſe dafür verantwortlich, weil ich vorausſetzte, daß es ihr bei einiger Bemühung gelungen wäre, ſeine Liebe wiederzugewinnen.“

„Nicht geſprochen,“ rief der Geiſtliche.

„Ich wies darauf hin,“ fuhr Kapitän Bromley fort, „daß oft Kleinigkeiten von Einfluß auf unſere Laune ſind, und geſtand ihr, daß ich jetzt, da ſie vortheilhaft gekleidet und fröhlich iſt, ſie für reizender halte, als bei meiner Ankunft, wo ich ſie vernachläſſigt und mürrisch fand. Ich verſichere Sie, Mr. Bullen, daß ich es in Moat beim beſten Willen keine acht Tage ausgehalten hätte, wäre ſie im Neuſeren und Weſen dieſelbe geblieben wie zu Anfang.“

„Das glaube ich,“ erwiderte der Geiſtliche. „Wir Männer ziehen die Geſellſchaft einer freundlichen lebhafter Frau

derjenigen einer verbitterten, die nach Einsamkeit zu leben scheint, vor. Nun, Sir, und was bewirkten Sie bei Mrs. Norman?"

"Daß sie meine Worte beherzigte und entschlossen um die Liebe ihres Gatten kämpfte. Sie faßte der Wuth, ihn anzusprechen, sie küßte ihn, ließ in seiner Gegenwart ihre Unterhaltungsgabe glänzen und versuchte seinen Ehrgeiz anzuspornen. Sie sprach von der Zukunft, wie sie dem Gatten, der sich eine Position gründen würde, als liebenswürdige, anziehende Frau zur Seite stehen wollte."

"Sehr gut, ausgezeichnet," rief Dr. Bullen. "Und welchen Eindruck machte ihr Benehmen auf den Gatten?"

"Gar keinen," erwiderte bitter der Kapitän, "oder vielmehr einen unangenehmen, denn er schien noch finsterner als vorher. Ihre Annäherungsversuche waren ihm widerwärtig. Seine Mienen sagten deutlich: Was soll der Unsinn? Du hegst für mich dieselben Gefühle, wie ich für Dich, warum willst Du Dir den Anschein geben, als ob Du mich liebest?"

Dr. Bullen schüttelte das Haupt, in ihm regte sich wieder der alte Verdacht.

"Ihre erzwungene Heiterkeit . . ." fuhr Kapitän Bromlen fort.

"Erzwingen!" unterbrach ihn der Geistliche. "Mrs. Norman's Heiterkeit scheint mir gar nicht erzwungen, sondern vielmehr der Ausfluß der guten Gesundheit und des inneren Frohsinns."

"Es mag wohl sein," sagte Kapitän Bromlen, "jedemfalls aber mißfällt dem Gatten ihre Heiterkeit. Ihr Lachen weckt einen Mißton in ihm, er mag sie in seiner Eifersucht nicht glücklich wissen."

"Halten Sie ihn denn für so mißlaunig und eifersüchtig dazu?"

"Ja wohl."

"Du lieber Gott, ist denn Mrs. Norman von Sinnen, Sir?"

"Nein, Mr. Bullen, gewiß nicht," versicherte der Kapitän mit Wärme.

"Dann muß sie blind für eine Thatfache sein, die Ihnen ganz klar ist. Und wenn sie ihrem Gatten zu Liebe heiter wäre und sich netter kleiden würde, so möchte sie, glauben Sie, dabei beharren, sobald sie einseht, daß sie dadurch bei ihm Widerwillen erregt?"

"Worauf zielen Sie denn, Sir?"

"Noch haben Sie meine Frage nicht beantwortet."

"Nun denn, Ihre Begründung veranlaßt mich, Ihnen beizustimmen, daß Edith's Heiterkeit natürlich und der Ausfluß des Wohlseins und des innern Frohsinns ist."

"Können Sie mir nicht sagen, was ihre trübe Gemüthsverfassung vor Ihrer Ankunft hervorrief?"

"Ja, die Gleichgiltigkeit, die Rauheit ihres Gatten."

"Und schreiben Sie ihre gute Laune seiner größeren Härte zu, freut sie sich jetzt über dasjenige, was sie früher zur Verzweiflung trieb?"

Der Geistliche hielt inne. Als keine Antwort erfolgte, fuhr er fort:

"Betrachten wir die Sache von einer anderen Seite. Mrs. Normans Stimmung ließ sich, wie wir uns überzeugt haben, nicht von dem zur Schau getragenen Widerwillen ihres Gatten beeinflussen. Hielt ihr Frohsinn auch dann an, als Sie Ihre Freunde in Faulcondale aufsuchten?"

"Sie lieb mich ihren Unmuth darüber nicht merken."

"War sie denn unmutig darüber?"

"Das ist selbstverständlich. Sie möchte die Familie in der Villa Mara gerne kennen und darf es nicht, weil ihr Gatte ihr den Verkehr mit derselben ausdrücklich untersagte."

"Das ist sonderbar," bemerkte Dr. Bullen.

"Und welche Folgerung ziehen Sie aus dem eben Gehörten?" fragte Kapitän Bromlen in einiger Verwirrung.

"Daß Mrs. Norman Sie liebt," rief der Pfarrer.

Der Kapitän fuhr beleidigt empor, Jener fuhr jedoch unbeirrt fort:

"Beruhigen Sie sich, ich spreche mit Ihnen wie ein rechtschaffener Mann zum andern. Mein Zweck ist, Sie der gefährlichen Situation zu entreißen, darum dürfen Sie mein schroffes Vorgehen nicht übel nehmen, obgleich ich mich, selbst wenn Sie dies thäten, nicht davon beirren ließe. Es ist meine Pflicht, zu sprechen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Ihr liebevolles Benehmen gegen Mrs. Norman Empfindungen in ihr wachriefen, die ebenso Ihr künftiges Glück wie das der jungen Frau bedrohen."

Der Kapitän lachte.

"Wissen Sie denn nicht . . ." rief er, dann hielt er, plötzlich ernster werdend, inne.

"Daß sie Ihre Ziehschwester ist, wohl, aber das ist eine gefährliche Verwandtschaft. Ihnen, der sein Herz vielleicht an eine Andere verschenkt hat, scheint es unmöglich, daß die Liebe zu Ihrer Adoptivschwester Ihnen zum Unheile werden könnte. Bei Mrs. Norman aber, die keine solche Schutzwehr hat, ist es leicht anzunehmen, daß sie in Leidenschaft für Sie entbrannt ist."

"In diesem Falle würde sie mir nicht frei in's Gesicht sehen können."

"Vielleicht ist sie sich des wahren Gefühls, welches sie für Sie hegt, selbst nicht bewußt und betrachtet es als ein schwefelliches. Aber ein solches ist es nicht, sie liebt Sie leidenschaftlich, und es ist Ihre Pflicht, sofort abzureifen. Ersparen Sie ihr die Erkenntnis ihres unerlaubten Triebes."

"Sie übertreiben die Sache," jagte der Kapitän nach kurzem Nachdenken.

"Vielleicht, aber wir müssen die Ahnungslose vor dem Unheil schützen. Besser bewahrt, als beklagt. Ebenso will ich hoffen, daß ein anderer Verdacht, der sich mir aufdrängt, übertrieben ist."

"Was meinen Sie?"

"Ist Ihnen noch nie der Gedanke aufgestiegen, daß Dr. Norman froh wäre, seiner Frau entleibt zu sein?"

"Ja. Er würde dann eine gewisse Summe einheimfen und seine Freiheit wiedergewinnen, die er dem Gelde opferte."

"Ist der Mann gewissenlos?"

"Das ist er. Er verachtet alle guten Grundsätze und erklärt, daß er sich an die Mehrheit der Menschheit anschließt, die sich allein von dem eigenen Interesse leiten läßt."

"Danach kann er unter Umständen ein gefährliches Individuum werden. Inwiefern liegt es in seinem Interesse, Sie unter seinem Dache zu dulden? Er verbietet seiner Frau, mit den Nachbarn zu verkehren. Sie aber fordert er zum Bleiben auf. Er zwingt seine Frau durch seine Härte, Liebe und Schutz bei Ihnen zu suchen giebt Ihnen Gelegenheit zur Schuld und ruft einen Vergleich zwischen sich und Ihnen zu seinem Nachtheil hervor. Was gewinnt dadurch er, der Alles aus Interesse thut?"

"Das kann ich Ihnen nicht sagen," erwiderte der Kapitän.

"Es sei denn . . ."

Er hielt inne.

(Fortsetzung folgt.)

## Von meinem Fenster aus.

(Schluß.)

Schneidender werden die baumrüttelnden Winde, eifriger und nebliger wird die dunstige Luft, und dann flatter's nieder vom Himmel, weißig und flockig, und gar reizvoll anzusehen — die Wolken weben der Erde eine weiche, mollige Schlafdecke, auf daß kein Frostgefühl den Schlummer ihr störe. Die in der Heimath zurückgebliebenen Vögel begrüßen mit verwundertem Zwitschern die flatternden Flöckchen, haschen wohl auch im munteren Spiele danach, aber je heftiger die zahllosen Flocken durcheinander wirbeln, je dichter sie die Erde bedecken, um so ungemüthlicher wird's den Sangesbrütern, die schneebelasteten Nester vermögen sie nicht mehr nach Kerbhieren abzusuchen, nicht mehr zwischen Gras und Laub schmackhafte Würmer hervorzuklauben. Aber Noth sollt ihr trotzdem nicht leiden, ihr Freudenbringer und Schönheitsfunder. Kommt nur herauf zu mir — das Tischlein ist gedeckt.

Vor einem etwas schmälern meiner Fenster habe ich einen genau passenden Holzrahmen anbringen lassen mit Querstäben, die nur soweit von einander entfernt sind, daß keine größeren Vögel (also die stets frehgierigen Tauben nicht) sich hindurchdrängen können. Zwischen Fensterrahmen und diesem Gitter nun streue ich mannigfaltiges Körnerfutter: gequetschten Hanf, Sonnenblumen- und Kürbiserne, auch kleine Kuchstückchen; in einer Ecke steht ein kleines Trinkgefäß, dessen Inhalt je nach Bedarf, bei großer Kälte mit warmem Wasser, erneuert wird. In dem Gitter selbst sind Speckstücke (ungefalgener Speck, wohl- bemerkt) und kleinere Knochen befestigt. Wohl, nun kann der Schmaus beginnen — und die Gäste lassen auch nicht auf sich warten.

Die ersten waren meine Lieblinge, die Blaumeisen. Sie, die ewig neugierigen und emsig beweglichen, müssen natürlich gleich untersuchen, was da oben los ist. Und, eins, zwei, drei hocken sie auf dem Speck, hängen an den Knochen, als müßte das nur so sein. Eins hat einen Kürbiskern zwischen die Füßchen geklemmt und hämmert eifrig darauf los, um zu dem süßen Inhalt so schnell wie möglich zu gelangen. Kohl-, Sumpf- und Specht-Meisen folgen hinterdrein, die ersteren gar stattlich angethan, der Rücken olivengrün, gelb die Brust, von der sich ein schwarzer Längsstreifen abhebt. Schwarz sind auch Kopf, Hals und Kehle, Schwanz und Flügeldecken dagegen blau-grau. Das Kleid der Sumpfmeise ist minder farbenreich, die Oberseite rötlich-braun-grau, die Wangen weiß, Hinterhals, Nacken und Kopf sind schwarz, Schwingen und Schwanz etwas dunkler als der Rücken und grau-bräunlich gefärbt. Aber das Thierchen ist auffallend zierlich gebaut, schlanker noch als die reizende Blaumeise und gerade so wie diese, allzeit lustig und flink. Entschieden plump sieht dagegen die Spechtmeise, der Kleiber, aus, mit seinem massigen Gefieder, den breiten und stumpfen Flügeln, dem kurzen Schwanz, der den Vogel erscheinen läßt wie einen behäbigen Onkel vom Lande mit allzu kurz gerathenem Frack. Aber sein bleigraues Kleid, die rostgelbe Weste und kastanienbraune Höschen stehen gut zu dem Weiß der Kehle und des Kinnes. Auch er ist ein äußerst munterer Gefelle und von verblüffender Dreistigkeit, so wie er merkt, daß er's mit gut meinenden Menschen zu thun hat. Hand ich ihn doch eines schönen Tages, da ich das Fenster aufgeschlagen hatte, vor dem das Futterpißgäßchen eingerichtet ist, mitten im großen Topf mit dem Ganj sitzend, der auf einem Tischchen unweit des Fensters stand. Schien auch gar nicht zerknirscht, als ich ihn „Dieb“ schalt, sondern slog mit so lustigem Sit, Sit davon, als freue er sich des gelungenen Streiches.

Daß an der Futterstelle die Spagen nicht fehlen, ist selbstverständlich; aber allzu häufig dürfen sie sich nicht machen, dafür sorgt die Sippe der spitznäbigen Meisen sowohl wie die Finken, von denen verschiedene Arten, Grün-, Buch- und vorübergehend auch Berg-Finken, bei mir zu Gaste sind. Denn je weiter wir in den Winter hineinkommen, desto mannigfacher wird die Schaar der Schmausenden. Mit hellem Jubel wird ein prachtvoller Stieglitz eines Morgens unter der Schaar entdeckt, wenige Tage später weckt lautes Entzücken ein Kirschkernbeißer, der mit seinem dicken, weißlich-fleischfarbenen Schnabel so energisch um sich haut, daß die Federn nur immer so fliegen. Eine Weile lasse ich ihn gewähren, denn ich sehe, wie ausgehungert er ist, dann aber mache ich ihm den Standpunkt klar, daß hier gleiches Recht für alle herrscht — daß aber auch alle satt werden, wenn sie nur verträglich miteinander haufen. Bald hat er's begriffen und fügt sich der geltenden Hausordnung.

Ein Sonntag-Morgen bringt mir dann eine besondere Ueberraschung — am Speck hängt ein großer Buntspecht, der so mächtig auf die lockende Speise einhaut, daß bald nur der Bindfaden übrig ist. Ich kann mich kaum satt sehen an dem schönen Vogel, von dessen schwarzer Grundfarbe sich die weißen Binden auf den Oberflügeln und die vielen hellen Querleisten und Punkte auf den Schwingen und dem Steuer leuchtend abheben. Ueber die Stirne zieht sich ein gelblicher Streifen und der Kopf ist karminroth bedeckt. Dazu nun diese drolligen, eifrigen Bewegungen, das listige und lustige Auge — o Winter, Winter, wie danke ich dir, daß du mir solch' köstliches Schaustück an's Fenster zauberst.

Aber die Ueberraschungen sind noch nicht zu Ende. Für die scheueren Amseln, die sich nicht an's Fenster trauen, habe ich Futter, Fleisch- und Apfel-Stückchen, klein geschnittene Würstchalen und sonstigen Abfall in den Garten gestreut, da — Ende Januar ist's — gefellen sich plötzlich einige zu früh heimgekehrte Staare zu ihnen, deren Anzahl bis Mitte Februar, da die Kälte immer grimmiger hauset, bis auf fünfzig Stück herauswächst. Nun heißt es tüchtig schaffen: Reis wird ausgequellt und mit Fleischstückchen vermischt, und alle greifen tüchtig zu. Aber sehr bald kommen sie auch nach oben an das Fenster, und damit sie mir die kleineren Genossen nicht verdrängen, bleibt mir nichts Anderes übrig, als für eine zweite Speise-Anstalt zu sorgen. Diesmal hänge ich einen großen Bauer aus einem anderen Fenster, und bald hocken in und auf demselben so viele der dreiflen Staarmäße, wie nur irgend Platz finden. Stiecht sich Sonnenglanz durch Wolken und Nebel, sofort beginnen sie sich schon zu machen, als löcke sie der schon zum Frühling-Danz. Vom Bronzegrün des Rückens sprühen förmlich Funken auf. Aber nicht nur mein Auge hängt begeistert an ihnen, auch dem Ohre bieten sie köstliches Behagen; denn ist der grumme Hunger

gestillt, dann stimmen sie ihr Danklied an, ich nehme es wenigstens für ein solches, und pfeifen und schwagen so urfidel darauf los, als hätten sie des Daseins Last und Noth nie kennen gelernt.

Ich will meine Skizze nicht abschließen, ohne noch der größten meiner gefiederten Wintergäste, der Krähen, zu gedenken, die ich an entlegener Gartenecke mit größerem Abfall, großen Knochen, Brodstücken und Äpfeln füttere. Daß ich dies überhaupt thue, findet oft genug Mißbilligung. Aber der Hunger thut auch ihnen weh, wenn auch ihre „Seele“ schwarz sein mag, wie ihr Gefieder. Ueberdies habe ich bemerkt, daß sie das Ragenzug aus dem Garten vertreiben. Läßt sich solch' ein vierbeiniger Raub-Genosse sehen, fahren sie auf ihn nieder und umkreisen ihn so lange mit lautem Getreisch, bis er das Weiße sucht. Schließlich aber auch sind die Krähen in ihrem feltamen Gebahren, mit dem fletschbeinigen Gange, ihrem hüpfenden Laufschritt, in dem Gemisch von blöder Scheu und lüsterner Frechheit, so urkomische Burichen, daß sie nicht wenig zur Vervollständigung meines Winter-Vergnügens beitragen.

Reizend war eine Szene, die ich neulich von meinem Fenster aus beobachtete. Sie haben tüchtig geichmaust, und wollen sich nun, wie Leute von Erfahrung und auch sie stets thun, den Nest aufheben für schlechtere Zeiten. Ein alter Rabenvater stopft sich also den Schnabel so voll, wie es nur irgend angeht, sucht sich einen stillen Winkel auf, schaufelt dort mit den Krallen den Schnee und das darunter liegende Laub fort, bettet seinen Vorrath in die Lücke, breitet sorgsam Laub und Schnee wieder darüber, betrachtet sein Werk hochbefriedigt noch ein Weilchen und wendet sich zum Weitergehen — da, schauerhaftes Bed, stößt er auf einen Genossen, der seinem Beginnen verständnisvoll zugehört hat und ganz geneigt scheint, bei erster Gelegenheit zu ernten, was jener säete. Erboht, laut schimpfend, fährt der Alte auf ihn los, jagt ihn mit ein paar tüchtigen Schnabelhieben in die Flucht, reißt schnell das so mühsam Versteckte wieder hervor und schlingt es mit gefährlich anzulehender Hast hinunter — da ist's freilich am sichersten aufgehoben.

Mit dem ersten warmen Sonnenschein, der den Schnee zum Schmelzen bringt, ziehen dann die meisten meiner Wintergäste von dannen. Sie sind keine Schmarotzer und Arbeitscheuen, betteln nicht, wenn sie ihr Brod sich selbst erwerben können. Auch die im Garten Heimischen oder sich zum ersten Male Ansiehlenden verschmähen jetzt meine Gaben, lohnen mir aber reichlich die für sie aufgewendete Mühe, indem sie mir Einblick gewähren in den Zauber ihrer Venzfreude. So blicke ich von meinem Fenster aus in den bunten Wechsel der Jahreszeiten und fühle mein Herz von Dank erfüllt für den gütigen Schöpfer aller der meinem staunenden Auge sich offenbarenden Wunderwerke.

## Allerlei.

**Erinnerungen an D. Emil Frommel** wird Jedermann gern lesen; gilt doch von ihm selbst das Wort, das er einst auf seinen Freund Gerof anwandte: „Ihn kennen und lieben war eins; und wer ihn nicht liebte, der kannte ihn nicht.“ Tiefer Ernst und echte Fröhlichkeit standen bei ihm im schönsten Bunde; sein edles, menschenfreundliches Herz, sein frisches Wesen und vor Allem sein goldener, unverfälschter Humor verliehen seiner Persönlichkeit einen eigenen Zauber. Nach des Tages Last und Mühe suchte er gern Erquickung in der Musik; in seinem Hause gaben sich die vornehmsten künstlerischen Kreise ein Stellbilden. Hin und wieder kam es vor, daß er mitten bei solcher Soiré ins Schloß berufen wurde, so z. B., als er einen Cellisten aus Rom bei sich zu Gaste hatte. Er selbst hatte einen ganz hübschen Bag, mit dem er einmal sogar in einer — katholischen Kirche aushelfen konnte. Es war in Gastein, wo zum Geburtstag des Kaisers von Oesterreich ein Te Deum von Handt aufgeführt werden sollte. Er sprang dort für einen Feldsheer ein, der plötzlich zu einem Kranken abberufen wurde. Als Kaiser Wilhelm I. davon erfuhr, sagte er beim Diner zu Frommel: „Na, Sie haben ja heute in der Kirche so schön gesungen.“ — „Ja,“ erwiderte dieser, „besonders schön war's zwar nicht, aber passabel. Ich dachte, wenn der Kaiser von Oesterreich uns hier oben evangelischen Gottesdienst halten, so dürfen wir auch für ihn beten und singen.“ — „Ja,“ meinte der Kaiser, „das ist recht von Ihnen; ich hab' aber gar nicht gewußt, daß ich solch' einen musikalischen Hofprediger habe.“ Einmal sagte der alte Kaiser zu Frommel: er höre seine Predigt so gern, schon weil er auf ihn selbst gar nicht Bezug nehme. Frommel bemerkte

Majestät, ich denke, es ist schwer genug, 6 Tage lang König zu sein, und darum gewiß erquickend, am Sonntag ein schlichter Christ im Gotteshause zu sein.“ Da faßte der Kaiser seine beiden Hände und sagte: „Ja, so meine ich es auch.“ In Gastlein war Frommel einmal auf 4 Uhr zur Tafel befohlen. Vorher kam ihn aber der Hunger an, und er kehrte bei Straubinger ein, um eine Suppe zu essen. Der Kaiser hatte es bemerkt und meinte nachher lächelnd: „Ei, Frommel, Sie haben schon bei Straubinger dinirt — Sie dachten wohl, bei mir giebt's nicht viel!“ Frommel entgegnete launig: „Zawohl Majestät; sehen Sie unsere selige Mutter, die hielt es immer so, wenn wir als Kinder zu vornehmen Leuten eingeladen waren, dann mußten wir so 2 Stunden vorher 3 dicke Butterbröde hinunterwürgen als solides Pfaster, damit wir uns recht manierlich benehmen und nicht zu viel nähmen.“ Der Kaiser lachte: „Sehr gut, Sie haben doch eine recht kluge Mutter gehabt.“ — Es ist bekannt, daß der lebenswürdige Frommel nicht minder auch bei Kaiser Wilhelm II. persona gratissima war. — Frommel wußte köstlich zu erzählen, wie selten Einer. Allerliebst waren namentlich die Geschichten aus seiner „Paris“. Einmal sprach er eindrucklich zu einem Manne: „Sie kommen nach Berlin: wissen Sie, was das heißt? Sie kommen in ein großes Wasser, da ist die Gelegenheit zum Schwimmen, aber auch zum — Verlaufen.“ Da antwortete jener verständnisvoll: „Mein Hochwürden, laufen thu ich nicht.“ Das gute Herz, das der Entschlafene besaß, konnte sich nicht genug thun in stiller Wohlthätigkeit. Kurz und selbstsam schrieb einst ein „klassischer“ Bittsteller an Frommel: „Nathan, Nathan! Bei Gott, Ihr seid ein Christ“ — dieses Wort des großen Lessing paßt ganz uff Ihnen, Herr Hofprediger, darum bitte ich um eine kleine Unterstüzung.“ Alle Vierteljahre trat ein alter Mann bei ihm an mit den Worten: „Herr Hofprediger, Sie haben wenig Zeit — ich habe wenig Zeit — geben Sie mir einen Thaler!“ Frommels äußeres Bild ist in einer fein charakterisirten Büste verewigt, die Bildhauer Boese geschaffen hat. Der Verewigte selbst war ein großer Freund auch der bildenden Künste, und er unterließ niemals, alljährlich aus seinen Ersparnissen ein neues Gemälde anzukaufen. Als Kunstsammler richtete er namentlich sein Augenmerk auf alterthümliche Möbel. Frommel hinterläßt drei Söhne und eine Tochter, die mit dem Garnisonpfarrer Johannes Kehler vermählt ist, dem Erzieher und Lehrer der kaiserlichen Prinzen. Von seinen Söhnen ist einer Regierungsrath, nachdem er längere Zeit als Amtsrichter gewirkt hatte, ein anderer Prediger bei der deutschen Botschaft in Rom. In freundschaftlichen Beziehungen stand der alte Frommel zu dem ihm geistesverwandten Dichter und Prälaten Gerok. Der schrieb ihm einst, als man sich in Stuttgart und Baden vergeblich gesucht hatte:

... Drum, ob zwei Dichtergenien  
Sich lieblich auch verfehlen; —  
In leichtbeschwingten Kenien  
Begrißen sich die Seelen!

Und ein ander Mal das charakteristische Wort:

Ein goldenes Herz und ein goldner Humor,  
Das Herz in der Brust und der Schalk hinterm Ohr,  
Ob er grüßt zu dem Heil, ob er dankt für den Strauß:  
Der goldene Frommel schaut immer heraus!

Was er selbst einst Gerok nachrief, wird ihm reichlich zu Theil werden: „Der beste Lohn eines wohlverbrachten Lebens ist der: in den Herzen edler Menschen fortzuleben.“

**Enthauptete Moslems und das Paradies.** Man wird sich erinnern, daß bei der Vermeldung der letzten Ereignisse in Atech auch der Thatfache Erwähnung geschah, daß von holländischen Soldaten vom Körper gefallener Atecher die Köpfe abgeschlagen wurden, und es wurde damals bemerkt, daß die Todesstrafe mittelst der Enthauptung deshalb einen abschreckenden Charakter habe, weil nach der unter den Moslems verbreiteten Anschauung der Enthauptete auch im Paradies ohne Kopf erscheinen und an den Freuden desselben, die in ganz besonderem Maße den Streitern gegen die Ungläubigen in Aussicht gestellt sind, nicht theilnehmen dürfe. Dieser Annahme tritt nun der Professor des mohammedanischen Rechts an der indischen Schule in Delhi, Dr. an den Berg, sehr entschieden entgegen. Seine Ausführungen sind kurz die folgenden: Nach der Meinung aller arabischen Theologen, deren Autorität auch bei den indischen Moslems unbezweifelbar ist, besteht der Mensch aus zwei Theilen, aus der Seele und dem Körper; letzterer vergeht nach dem Tode, eritere ist unszerblich und wird am Ende der Tage wieder mit dem Körper vereint, um gerichtet zu werden; bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Seele in einem Zwischenzustand, nur die Martyrer gehen sofort nach dem Tode zu Allah ein. Unter Martyrer oder Blutzeugen werden aber nur die in einem für die Ausbreitung oder Vertheidigung des Islams geführten Krieg gefallenen Personen verstanden. Die Wiedervereinigung des Körpers mit der Seele am jün-

sten Tage geschieht aber nach der einstimmigen Meinung der Theologen durch ein Wunder Allahs; wenn also der Mensch durch Verstümmelung des Körpers, wie z. B. durch Enthauptung, die Auferstehung des Leibes unmöglich machen könnte, so würde er auch den allmächtigen Willen Allahs kraftlos machen. Eine Stelle im Koran lehrt aber das Gegentheil. Dieselbe lautet: Als Abraham fragte: „O Herr, zeige mir, wie du die Todten lebendig machst“, fragte Allah: „Willst du noch nicht glauben?“, worauf Abraham antwortete: „Gewiß, aber es ist nur, um mein Herz zu beruhigen.“ Alsdann sprach Allah: „Nimm vier Bügel, schneide sie in Stücke und lege auf jeden Berg ein Stück, rufe sie dann und sie werden zu dir kommen; wisse, daß Allah allmächtig und weise ist.“ Den Körper verstümmelnde Strafen, wie Enthauptung, sind denn auch bei allen Befennern des Islam nicht nur stets gebräuchlich gewesen, sondern sie werden im mohammedanischen Rechte geradezu vorgeschrieben, ohne daß jemals die Annahme zum Grunde lag, als werde durch eine solche Strafe die Glückseligkeit nach dem Tode beeinträchtigt. Eine solche Annahme würde überdies der im indischen Archipel verbreiteten und herrschenden animistischen Anschauung widersprechen, denn der Animismus beruht ja gerade auf der stark ausgeprägten Unabhängigkeit der Seele vom Körper, und zwar sogar in dem Grade, daß die Seele während des Lebens den Körper zeitweise verlassen kann, um irgendwo anders umherzuschweben, und in vielen Gegenden besteht der Volksglaube, daß Jemandes Seele mit dem Kopfe sich zeitweise vom Rumpfe trennen könne. Man hat allerdings aus der Thatfache, daß manche Inländer lieber sterben, als daß sie sich einer zur Erhaltung des Lebens notwendigen Amputation, z. B. eines Armes oder eines Beines, entschließen, die Schlussfolgerung gemacht, daß sie im andern Leben nicht als Verstümmelte erscheinen wollen, allein vom Standpunkt arabischer Theologen aus ist dies ein Aberglauben, der überdies auch nur sehr sporadisch vorkommt. Mit diesen Ausführungen des Professors van den Berg stimmen auch die Mittheilungen eines besonderen Kenners von Atech überein; jeder Atecher ist seit überzeugung, daß die, welche im heiligen Kriege fallen, sofort ins Paradies eingehen, wobei es ganz gleichgültig ist, in welchem Zustand ihre Körper auf der Erde zurückgeblieben sind. Der Begriff „heiliger Krieg“ ist aber bei den Atechern ein viel weiterer als bei andern Völkern des Archipels; wer bei dem Versuch, einen Ungläubigen zu ermorden, unkommt, hat das Leben „im heiligen Kriege“ verloren. Kein Atecher würde sich von der Theilnahme am Kriege gegen die Holländer aus Furcht vor einer spätern Enthauptung abhalten lassen. Vor einigen Jahren wurde während der Lamangischen Expedition ein Bering erobert und die etwa 60 Mann zählende Besatzung über die Klinge gejagt; die Leichen derselben wurden mit Petroleum begossen und verbrannt. Auf die Frage, ob die Verwandten dieser Todten sich nicht über das dieselben in der andern Welt erwartende Loos beunruhigen würden, antwortete ein Atecher: „Nicht im geringsten, denn sie sind ja Blutzeugen, und was that es, was mit den Leichen geschehen ist.“ Die Atecher selbst würden stauen, wenn ihnen diese bis jetzt von vielen Europäern getheilte Anschauung zu Ohren käme, und sie würden dieselbe als neuen Beweis für „die Dummheit der Compeni“ betrachten.

## Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— **Des deutschen Landmanns Jahrbuch 1897** von Heinrich Freiherr von Schilling. — Preis 60 Pfennig. — „Mitgehen mit seiner Zeit“, welcher Landwirth möchte das nicht? Auch in seiner Wirtschaft die großen und kleinen Fortschritte einführen in Haus, Hof, Stall und Feld, die die Wissenschaft und die praktische Erfahrung lehren. Aber wo findet der Landwirth Zeit und Gelegenheit, sich zu belehren? Giebt es doch so unendlich Vieles, das heute gepriesen und morgen verworfen wird und nicht jedem kann man, zumal in der heutigen schlechten Zeit, zumuthen, unsichere Versuche zu machen. Da war es ein ferngefunder Gedanke des Freiherrn von Schilling, in der Form des jährlich wiederkehrenden Kalenders der großen Gemeinde der Landwirthe alles Neue, sicher Erprobte, was jedem Landwirth zu wissen nöthig ist, vorzutragen. Freiherr von Schilling ist ein Mann von praktischem Blick, er hat ein warmes Herz für die Landwirthschaft und er redet eine schöne, schlichte, einfache Sprache, die jeder Landwirth versteht. Ein ganz besonderer Vorzug ist, daß Freiherr von Schilling ein vorzügliches Zeichner ist: gewisse Dinge, wie Maschinen, Feldfruchtarten, Thieraffen, lassen sich nicht beschreiben, die muß man sehen, und so machen Abbildungen, auch farbige, die einfachen Vorträge besonders verständlich. Das Jahrbuch ersezt vollständig den Kalender, hat also Kalendarium, Genealogie der Fürstenthümer, Hilfsstabellen, ein vollständiges Jahrmärkteverzeichnis. Es konnte für das nächste Jahr schon in 25 000 Exemplaren hergestellt werden und wird bald auf keines Landwirths Aroentisch mehr fehlen, um so mehr, als die Verlagshandlung, um es auch dem kleinsten Manne möglich zu machen, sich das Jahrbuch anzuschaffen, den Preis auf 60 Pfennig herabgesetzt hat. — Das Jahrbuch ist in jeder Buchhandlung zu haben und kann auch gegen Einsendung von 70 Pfennig in Briefmarken von der Königl. Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. Oder portofrei bezogen werden.

Verantwortl. Herausgeber: Dr. Walter Gedenleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Ziemele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 81.



## § 871.

Steht der mittelbare Besitzer zu einem Dritten in einem Verhältnisse der im § 868 bezeichneten Art, so ist auch der Dritte mittelbarer Besitzer.

## § 872.

Wer eine Sache als ihm gehörend besitzt, ist Eigenbesitzer.

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken.**

## § 873.

Zur Uebertragung des Eigenthums an einem Grundstücke, zur Belastung eines Grundstücks mit einem Rechte sowie zur Uebertragung oder Belastung eines solchen Rechtes ist die Einigung des Berechtigten und des anderen Theiles über den Eintritt der Rechtsänderung und die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt.

Vor der Eintragung sind die Betheiligten an die Einigung nur gebunden, wenn die Erklärungen gerichtlich oder notariell beurkundet oder vor dem Grundbuchamt abgegeben oder bei diesem eingereicht sind oder wenn der Berechtigte dem anderen Theile eine den Vorschriften der Grundbuchordnung entsprechende Eintragungsbewilligung ausgehändigt hat.

## § 874.

Bei der Eintragung eines Rechtes, mit dem ein Grundstück belastet wird, kann zur näheren Bezeichnung des Inhalts des Rechtes auf die Eintragungsbewilligung Bezug genommen werden, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt.

## § 875.

Zur Aufhebung eines Rechtes an einem Grundstück ist, soweit nicht das Gesetz ein Anderes vorschreibt, die Erklärung des Berechtigten, daß er das Recht aufgibt, und die Löschung des Rechtes im Grundbuche erforderlich. Die Erklärung ist dem Grundbuchamt oder demjenigen gegenüber abzugeben, zu dessen Gunsten sie erfolgt.

Vor der Löschung ist der Berechtigte an seine Erklärung nur gebunden, wenn er sie dem Grundbuchamt gegenüber abgegeben oder demjenigen, zu dessen Gunsten sie erfolgt, eine den Vorschriften der Grundbuchordnung entsprechende Löschungsbewilligung ausgehändigt hat.

Der Kapitän laschte.  
1066  
Einsamkeit zu lehren  
die nach  
berjenigen einer verbitterten,



§ 876.

Ist ein Recht an einem Grundstücke mit dem Rechte eines Dritten belastet, so ist zur Aufhebung des belasteten Rechtes die Zustimmung des Dritten erforderlich. Steht das aufzuhebende Recht dem jeweiligen Eigenthümer eines anderen Grundstücks zu, so ist, wenn dieses Grundstück mit dem Rechte eines Dritten belastet ist, die Zustimmung des Dritten erforderlich; es sei denn, daß dessen Recht durch die Aufhebung nicht berührt wird. Die Zustimmung ist dem Grundbuchamt oder demjenigen gegenüber zu erklären zu dessen Gunsten sie erfolgt; sie ist unwiderruflich.

§ 877.

Die Vorschriften der §§ 873, 874, 876 finden auch auf Aenderungen des Inhalts eines Rechtes an einem Grundstück Anwendung.

§ 878.

Eine von dem Berechtigten in Gemäßheit der §§ 873, 875, 877 abgegebene Erklärung wird nicht dadurch unwirksam, daß der Berechtigte in der Verfügung beschränkt wird, nachdem die Erklärung für ihn bindend geworden und der Antrag auf Eintragung bei dem Grundbuchamte gestellt worden ist.

§ 879.

Das Rangverhältniß unter mehreren Rechten, mit denen ein Grundstück belastet ist, bestimmt sich, wenn die Rechte in derselben Abtheilung des Grundbuchs eingetragen sind, nach der Reihenfolge der Eintragungen. Sind die Rechte in verschiedenen Abtheilungen eingetragen, so hat das unter Angabe eines früheren Tages eingetragene Recht den Vorrang; Rechte, die unter Angabe desselben Tages eingetragen sind, haben gleichen Rang.

Die Eintragung ist für das Rangverhältniß auch dann maßgebend, wenn die nach § 873 zum Erwerbe des Rechtes erforderliche Einigung erst nach der Eintragung zu Stande gekommen ist.

Eine abweichende Bestimmung des Rangverhältnisses bedarf der Eintragung in das Grundbuch.

§ 880.

Das Rangverhältniß kann nachträglich geändert werden.

Zu der Rangänderung ist die Einigung des zurücktretenden und des vortretenden Berechtigten und die Eintragung der Aenderung in das Grundbuch erforderlich; die Vorschriften des § 873 Abs. 2 und des § 878 finden Anwendung. Soll eine Hypothek, eine Grundschuld oder eine Rentenschuld zurücktreten, so ist außerdem die Zustimmung des Eigenthümers erforderlich. Die Zustimmung ist dem Grundbuchamt oder einem der Bethelligten gegenüber zu erklären; sie ist unwiderruflich.

Ist das zurücktretende Recht mit dem Rechte eines Dritten belastet, so finden die Vorschriften des § 876 entsprechende Anwendung.

Der dem vortretenden Rechte eingeräumte Rang geht nicht dadurch verloren, daß das zurücktretende Recht durch Rechtsgeschäft aufgehoben wird.

Rechte, die den Rang zwischen dem zurücktretenden und dem vortretenden Rechte haben, werden durch die Rangänderung nicht berührt.

§ 881.

Der Eigenthümer kann sich bei der Belastung des Grundstücks mit einem Rechte die Befugniß vorbehalten, ein anderes, dem Umfange nach bestimmtes Recht mit dem Range vor jenem Rechte eintragen zu lassen.

Der Vorbehalt bedarf der Eintragung in das Grundbuch; die Eintragung muß bei dem Rechte erfolgen, das zurücktreten soll.

Wird das Grundstück veräußert, so geht die vorbehaltene Befugniß auf den Erwerber über.

Ist das Grundstück vor der Eintragung des Rechtes, dem der Vorrang beigelegt ist, mit einem Rechte ohne einen entsprechenden Vorbehalt belastet worden, so hat der Vorrang insoweit keine Wirkung, als das mit dem Vorbehalt eingetragene Recht in Folge der inzwischen eingetretenen Belastung eine über den Vorbehalt hinausgehende Beeinträchtigung erleiden würde.

§ 882.

Wird ein Grundstück mit einem Rechte belastet, für welches nach den für die Zwangsversteigerung geltenden Vorschriften dem Berechtigten im Falle des Erlöschens durch den Zuschlag der Werth aus dem Erlöse zu ersetzen ist, so kann der Höchstbetrag des Ersatzes bestimmt werden. Die Bestimmung bedarf der Eintragung in das Grundbuch.

§ 883.

Zur Sicherung des Anspruchs auf Einräumung oder Aufhebung eines Rechtes an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechte oder auf Aenderung des Inhalts oder des Ranges eines solchen Rechtes kann eine Vormerkung in das Grundbuch eingetragen werden. Die Eintragung einer Vormerkung ist auch zur Sicherung eines künftigen oder eines bedingten Anspruchs zulässig.

Eine Verfügung, die nach der Eintragung der Vormerkung über das Grundstück oder das Recht getroffen wird, ist insoweit unwirksam, als sie den Anspruch vereiteln oder beeinträchtigen würde. Dies gilt auch, wenn die Verfügung im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter erfolgt.

von der  
in den  
wurde,  
gegriffen  
und der  
W  
oder in  
Rindgel  
die Ehr  
kreisen  
servativ  
zwischen

A

S  
schlage  
führun  
dem  
„Herr  
zutrete  
I  
und a  
Jahre  
Aber  
„jung  
des m  
als E  
dieser  
gegen  
war  
haus  
der n  
Bede  
noch  
ragen  
Woch  
Nati  
von  
Fried  
gäng  
war  
er d  
Ver  
einer  
hatte  
die  
hatte

Scho  
am



Der Rang des Rechtes, auf dessen Einräumung der Anspruch gerichtet ist, bestimmt sich nach der Eintragung der Vormerkung.

§ 884.

Soweit der Anspruch durch die Vormerkung gesichert ist, kann sich der Erbe des Verpflichteten nicht auf die Beschränkung seiner Haftung berufen.

§ 885.

Die Eintragung einer Vormerkung erfolgt auf Grund einer einstweiligen Verfügung oder auf Grund der Bewilligung desjenigen, dessen Grundstück oder dessen Recht von der Vormerkung betroffen wird. Zur Erlassung der einstweiligen Verfügung ist nicht erforderlich, daß eine Gefährdung des zu sichernden Anspruchs glaubhaft gemacht wird.

Bei der Eintragung kann zur näheren Bezeichnung des zu sichernden Anspruchs auf die einstweilige Verfügung oder die Eintragungsbewilligung Bezug genommen werden.

§ 886.

Steht demjenigen, dessen Grundstück oder dessen Recht von der Vormerkung betroffen wird, eine Einrede zu, durch welche die Geltendmachung des durch die Vormerkung gesicherten Anspruchs dauernd ausgeschlossen wird, so kann er von dem Gläubiger die Beseitigung der Vormerkung verlangen.

§ 887.

Ist der Gläubiger, dessen Anspruch durch die Vormerkung gesichert ist, unbekannt, so kann er im Wege des Aufgebotsverfahrens mit seinem Rechte ausgeschlossen werden, wenn die im § 1170 für die Ausschließung eines Hypothekengläubigers bestimmten Voraussetzungen vorliegen. Mit der Erlassung des Ausschlußurtheils erlischt die Wirkung der Vormerkung.

§ 888.

Soweit der Erwerb eines eingetragenen Rechtes oder eines Rechtes an einem solchen Rechte gegenüber demjenigen, zu dessen Gunsten die Vormerkung besteht, unwirksam ist, kann dieser von dem Erwerber die Zustimmung zu der Eintragung oder der Löschung verlangen, die zur Verwirklichung des durch die Vormerkung gesicherten Anspruchs erforderlich ist.

Das Gleiche gilt, wenn der Anspruch durch ein Veräußerungsverbot gesichert ist.

§ 889.

Ein Recht an einem fremden Grundstück erlischt nicht dadurch, daß der Eigentümer des Grundstücks das Recht oder der Berechtigte das Eigenthum an dem Grundstück erwirbt.



§ 890.

Mehrere Grundstücke können dadurch zu einem Grundstücke vereinigt werden, daß der Eigenthümer sie als ein Grundstück in das Grundbuch eintragen läßt.

Ein Grundstück kann dadurch zum Bestandtheil eines anderen Grundstücks gemacht werden, daß der Eigenthümer es diesem im Grundbuche zuschreiben läßt.

§ 891.

Ist im Grundbuche für Jemand ein Recht eingetragen, so wird vermuthet, daß ihm das Recht zustehe.

Ist im Grundbuche ein eingetragenes Recht gelöscht, so wird vermuthet, daß das Recht nicht bestehe.

§ 892.

Zu Gunsten desjenigen, welcher ein Recht an einem Grundstück oder ein Recht an einem solchen Rechte durch Rechtsgeschäft erwirbt, gilt der Inhalt des Grundbuchs als richtig, es sei denn, daß ein Widerspruch gegen die Richtigkeit eingetragen oder die Unrichtigkeit dem Erwerber bekannt ist. Ist der Berechtigte in der Verfügung über ein im Grundbuche eingetragenes Recht zu Gunsten einer bestimmten Person beschränkt, so ist die Beschränkung dem Erwerber gegenüber nur wirksam, wenn sie aus dem Grundbuche ersichtlich oder dem Erwerber bekannt ist.

Ist zu dem Erwerbe des Rechtes die Eintragung erforderlich, so ist für die Kenntniß des Erwerbers die Zeit der Stellung des Antrags auf Eintragung oder, wenn die nach § 873 erforderliche Einigung erst später zu Stande kommt, die Zeit der Einigung maßgebend.

§ 893.

Die Vorschriften des § 892 finden entsprechende Anwendung, wenn an denjenigen, für welchen ein Recht im Grundbuche eingetragen ist, auf Grund dieses Rechtes eine Leistung bewirkt oder wenn zwischen ihm und einem Anderen in Ansehung dieses Rechtes ein nicht unter die Vorschriften des § 892 fallendes Rechtsgeschäft vorgenommen wird, das eine Verfügung über das Recht enthält.

§ 894.

Steht der Inhalt des Grundbuchs in Ansehung eines Rechtes an dem Grundstück, eines Rechtes an einem solchen Rechte oder einer Verfügungsbeschränkung der im § 892 Abs. 1 bezeichneten Art mit der wirklichen Rechtslage nicht im Einklange, so kann derjenige, dessen Recht nicht oder nicht richtig eingetragen oder durch die Eintragung einer nicht bestehenden Belastung oder Beschränkung beeinträchtigt ist, die Zustimmung zu der Berichtigung des

Grundbuchs von demjenigen verlangen, dessen Recht durch die Berichtigung betroffen wird.

§ 895.

Kann die Berichtigung des Grundbuchs erst erfolgen, nachdem das Recht des nach § 894 Verpflichteten eingetragen worden ist, so hat dieser auf Verlangen sein Recht eintragen zu lassen.

§ 896.

Ist zur Berichtigung des Grundbuchs die Vorlegung eines Hypotheken-, Grundschuld- oder Rentenschuldbriefs erforderlich, so kann derjenige, zu dessen Gunsten die Berichtigung erfolgen soll, von dem Besitzer des Briefes verlangen, daß der Brief dem Grundbuchamte vorgelegt wird.

§ 897.

Die Kosten der Berichtigung des Grundbuchs und der dazu erforderlichen Erklärungen hat derjenige zu tragen, welcher die Berichtigung verlangt, sofern nicht aus einem zwischen ihm und dem Verpflichteten bestehenden Rechtsverhältnisse sich ein anderes ergibt.

§ 898.

Die in den §§ 894 bis 896 bestimmten Ansprüche unterliegen nicht der Verjährung.

§ 899.

In den Fällen des § 894 kann ein Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs eingetragen werden.

Die Eintragung erfolgt auf Grund der einstweiligen Verfügung oder auf Grund einer Bewilligung desjenigen, dessen Recht durch die Berichtigung des Grundbuchs betroffen wird. Zur Erlassung der einstweiligen Verfügung ist nicht erforderlich, daß eine Gefährdung des Rechtes des Widersprechenden glaubhaft gemacht wird.

§ 900.

Wer als Eigenthümer eines Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist, ohne daß er das Eigenthum erlangt hat, erwirbt das Eigenthum, wenn die Eintragung dreißig Jahre bestanden und er während dieser Zeit das Grundstück im Eigenbesitze gehabt hat. Die dreißigjährige Frist wird in derselben Weise berechnet wie die Frist für die Erfügung einer beweglichen Sache. Der Lauf der Frist ist gehemmt, solange ein Widerspruch gegen die Richtigkeit der Eintragung im Grundbuch eingetragen ist.

Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn für Jemand ein ihm nicht zustehendes anderes Recht im Grundbuch eingetragen ist, das zum Besitze des Grundstücks berechtigt oder dessen Ausübung nach den für

den Besitz geltenden Vorschriften geschützt ist. Für den Rang des Rechtes ist die Eintragung maßgebend.

§ 901.

Ist ein Recht an einem fremden Grundstück im Grundbuche mit Unrecht gelöscht, so erlischt es, wenn der Anspruch des Berechtigten gegen den Eigenthümer verjährt ist. Das Gleiche gilt, wenn ein kraft Gesetzes entstandenes Recht an einem fremden Grundstück nicht in das Grundbuch eingetragen worden ist.

§ 902.

Die Ansprüche aus eingetragenen Rechten unterliegen nicht der Verjährung. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf Rückstände wiederkehrender Leistungen oder auf Schadenersatz gerichtet sind.

Ein Recht, wegen dessen ein Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuchs eingetragen ist, steht einem eingetragenen Rechte gleich.

### **Dritter Abschnitt.**

#### **Eigenthum.**

#### **Erster Titel.**

#### **Inhalt des Eigenthums.**

§ 903.

Der Eigenthümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und Andere von jeder Einwirkung ausschließen.

§ 904.

Der Eigenthümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines Anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwirkung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr nothwendig und der drohende Schaden gegenüber dem aus der Einwirkung dem Eigenthümer entstehenden Schaden unverhältnißmäßig groß ist. Der Eigenthümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.

§ 905.

Das Recht des Eigenthümers eines Grundstücks erstreckt sich auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Der Eigenthümer kann jedoch Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat.



§ 906

Der Eigenthümer eines Grundstücks kann die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen, insoweit nicht verboten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt oder durch eine Benutzung des anderen Grundstücks herbeigeführt wird, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich ist. Die Zuführung durch eine besondere Leitung ist unzulässig.

§ 907.

Der Eigenthümer eines Grundstücks kann verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Genügt eine Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften, die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßregeln vorschreiben, so kann die Beseitigung der Anlage erst verlangt werden, wenn die unzulässige Einwirkung thatsächlich hervortritt.

Bäume und Sträucher gehören nicht zu den Anlagen im Sinne dieser Vorschriften.

§ 908.

Droht einem Grundstücke die Gefahr, daß es durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines anderen Werkes, das mit einem Nachbargrundstücke verbunden ist, oder durch die Ablösung von Theilen des Gebäudes oder des Werkes beschädigt wird, so kann der Eigenthümer von demjenigen, welcher nach dem § 836 Abs. 1 oder den §§ 837, 838 für den eintretenden Schaden verantwortlich sein würde, verlangen, daß er die zur Abwendung der Gefahr erforderliche Vorkehrung trifft.

§ 909.

Ein Grundstück darf nicht in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstücks die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist.

§ 910.

Der Eigenthümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das Gleiche gilt von herüberraagenden Zweigen, wenn der Eigenthümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.